

Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam

Standort: Anklam

Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam
Auskunft erteilt: Herr Krüger
Zimmer: 211
Telefon: 03834-8760-3402
Telefax: 03834-8760-9099
E-Mail: katastervermessung@kreis-vg.de

Sprechzeiten :

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202300605	Gemarkung	Relzow
Gemeinde	Murchin	Flur	2
Lage	Redoute Anklam / ehemalige B110	Flurstück	582/1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Murchin, Relzow, 2, 580/5
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 – 16:00 Uhr

vom 28.08.2024 bis zum 28.09.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 19.07.2024 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 28.09.2024 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Züssow, 19.07.2024 gez. i.A. S. Fiedler
.....
Ort, Datum Unterschrift